

BESCHLUSSVORLAGE V0518/23 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Standes- und Bestattungsamt
	Kostenstelle (UA)	0500
	Amtsleiter/in	Rauscher, Reinhard
	Telefon	3 05-15 80
	Telefax	3 05-15 98
	E-Mail	standesamt@ingolstadt.de
Datum	12.06.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	13.07.2023	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Präsentation: Bestattungskultur auf den Friedhöfen der Stadt Ingolstadt - Vorstellung, Kosten und Bedeutung

Prüfung, ggf. Funktionsertüchtigung und Gebrauch von Lautsprecheranlagen in den Friedhöfen
- Antrag der Stadtratsfraktion der Freien Wähler Ingolstadt am 21.01.2023 -
Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

1. Die Präsentation über die Friedhöfe der Stadt Ingolstadt – Vorstellung, Kosten und Bedeutung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht zur Prüfung, ggf. Funktionsertüchtigung und Gebrauch von Lautsprecheranlagen in den Friedhöfen wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

bloße Kenntnisnahme

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Zu Punkt 1.

Bei der Vorlage des Gebührenberichts 2021 zum Unterabschnitt 7500 (Bestattungswesen) im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien und im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit im November 2022 wurde seitens des Stadtrats der Wunsch geäußert, einen Überblick über die Maßnahmen und Kosten der Friedhofsbewirtschaftung jenseits des strukturierten jährlichen Gebührenberichts zu erhalten.

Der Vortrag über dieses Thema erfolgt mündlich und wird dem Sitzungsprotokoll beigelegt.

Zu Punkt 2.

Zur Überprüfung der Lautsprecheranlagen hat das Hochbauamt eine Fachfirma beauftragt. Bei der Untersuchung wurde Verbesserungsbedarf insbesondere bei den Außenlautsprechern festgestellt. Die Anlagen der großen Friedhöfe (Nordfriedhof, Südfriedhof, Westfriedhof, Ostfriedhof) wurden nachgeregelt, es sind erste Instandsetzungs- und Verbesserungsmaßnahmen beauftragt worden, um die Verständlichkeit vor allem im Außenbereich zu erhöhen. Hierzu werden z. B. technisch leistungsfähigere Verstärkeranlagen eingebaut und Außenlautsprecher erneuert.

Die kleineren Friedhöfe in den Stadtteilen werden im Anschluss an die Maßnahmen in den oben genannten großen Friedhöfen angegangen, auch hier haben erste Untersuchungen ergeben, dass Verbesserungen notwendig sind.

Statt dem Einbau eines Aktivierungsschalters für die Außenlautsprecher empfiehlt das Hochbauamt eine dauerhafte Inbetriebnahme während der täglichen Bestattungszeiten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Standes- und Bestattungsamtes haben die Lautsprecheranlagen bisher schon bei jeder Aussegnung eingeschaltet, es sei denn, es war explizit nicht gewünscht. Es sei am Rande angemerkt, dass nur bei richtiger Nutzung des Mikrofons durch Geistliche und Trauerredner eine gute Verständlichkeit gegeben ist. Eine (teilweise) erneute Einweisung nach Abschluss der Maßnahme in die verbesserten Lautsprecheranlagen wird entsprechend erfolgen.

Das Aufstellen einer mobilen Lautsprecheranlage kann bei der Beauftragung der Bestattung bereits jetzt mit beantragt werden. Ein generelles Aufstellen einer mobilen Lautsprecheranlage am Grab ist nach den Erfahrungen des Standes- und Bestattungsamtes bei vielen Trauergesellschaften aufgrund einer geringen Gästezahl nicht sinnvoll und auch nicht erwünscht. Ebenso möchten nicht alle Redner und Rednerinnen eine Lautsprecheranlage nutzen.

Es ist geplant, die Maßnahmen bis zum Jahresende 2023 abzuschließen. Die Kosten werden insgesamt mit ca. 20.000 Euro kalkuliert.